

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 8 86 846 ppbn d

Inhalt

Johannes Rau zum 65. Geburtstag von Hans-Jürgen Wischniewski: Ein Mann, der unserem Staat in unvergleichlicher Weise gedient hat.

Seite 1

Dr. Hermann Scheer MdB zur Gorbatschows jüngstem Abrüstungsvorschlag: Bonn könnte das letzte Hindernis sein.

Seite 3

Horst Isola zur Forderung nach dem Wahlrecht für Ausländer: Sie sind nicht Gäste, sondern Bürger.

Seite 4

42. Jahrgang / 137

23. Juli 1987

Ein Mann, der dem Staat in unvergleichlicher Weise gedient hat

Hans-Jürgen Wischniewski zum Fünfundsechzigsten

Von Johannes Rau
Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen
Stellvertretender Vorsitzender der SPD

Er war und ist jemand mit Ecken und Kanten, nicht jedermanns Freund - und dennoch kenne ich keinen, der seine politische Arbeit, seine politischen Leistungen nicht mit Respekt oder Bewunderung beurteilt. Mehr als vierzig Jahre ist er nun Mitglied der SPD, seit drei Jahrzehnten Mitglied des Deutschen Bundestages. Ostpreuße von Geburt, aufgewachsen in Berlin, kam er nach dem Zweiten Weltkrieg und kurzer Kriegsgefangenschaft zunächst nach Bayern, dann nach Köln. Er begann als Gewerkschaftssekretär, damals spezialisiert auf Arbeits- und Sozialrecht. Schon bald wirkte er im Auswärtigen Ausschuß, lernte die Probleme der Dritten Welt kennen, wurde 1966 Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit, dann Bundesgeschäftsführer der SPD, bald Mitglied des Parteipräsidiums, später Staatsminister im Auswärtigen Amt, darauf Staatsminister im Kanzleramt, von 1979 bis 1982 Stellvertretender Parteivorsitzender, von 1984 bis September 1985 Schatzmeister unserer Partei.

Das sind viele Stationen in einem Politikerleben, das dennoch mit diesen Wirkungsfeldern nur ungenügend beschrieben ist und das an diesem 24. Juli auch keine Zäsur erfahren wird: Hans-Jürgen Wischniewski kann und wird nicht in die Rolle des „elder statesman“ schlüpfen oder von sogenannter hoher Warte auf das politische Alltagsgeschäft blicken. Er ist und bleibt vielmehr mittendrin - in der Fraktionsarbeit, in der Betreuung seines Kölner Wahlkreises, mit seinem Rat auch in unserer nordrhein-westfälischen SPD.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preise DM 82,50
inkl. zuzügl. MwSt und Versand.

Printed in Germany
auf wertvollem Recycling-Papier



Er ist - und zwar schon seit langem - ein Politiker, dessen Aktivität und Ansehen nicht abhängig sind von Regierungs- oder Parteiamt. Zuviel von der Welt, von unserer Nachkriegsdemokratie und von unserer Partei kennt er „von innen“, als daß ihm Würde von Amt und Stellung noch Stütze sein müßte. Viele Stunden in seiner Politikerlaufbahn hat er mit Staatschefs unterschiedlichster Couleur, sei es im Nahen Osten, in Mittel- und Südamerika, in Afrika, in der EG oder im Ostblock zusammengesessen, Interessen erkundet, Konflikte ergründet, Meinungen gehört und vermittelt. Er war und ist weder Schönredner noch Schönfärber. Oft genug war er in „delikaten“ Missionen unterwegs, oft genug wirkte er auch als Krisenmanager, ob bei der Geiselnbefreiung 1977 in Mogadischu oder in schwierigen diplomatischen Verhandlungen mit arabischen Staaten, denen er mit besonderer Zuwendung und eben deshalb auch als aufrichtiger Partner begegnete.

Wer an diesem 24. Juli auf die Fülle bedeutender Aufgaben zurückblickt, die Hans-Jürgen Wischnewski in vier Jahrzehnten politischen Wirkens auf sich lud und die er zumeist ohne aufwendige Öffentlichkeitsarbeit und wahrlich auch ohne jede Sucht nach Selbstdarstellung bewältigte, der wird mit Staunen gewahr: Hier hat ein Mann auf eine Weise unserem Staat gedient, die sich im Wortsinne als „unvergleichlich“ bewerten läßt, und zwar was ihre inhaltliche Vielfalt wie ihren allem Medienkult ganz fernbleibenden Stil betrifft. Und mehr: „Ben Wisch“, wie ihn alte und junge Sozialdemokraten schon früh mit viel Sympathie nannten, vergaß auch nach allen Missionen, nach Sondierungen bei Fidel Castro oder Gesprächen mit Erich Honecker nicht Leben und Freunde und seinen Kölner Wahlkreis, nicht die Alltagsorgen der Menschen, nicht die Fragen seiner Partei an der Basis.

Eines Tages, im Herbst 1985, hat auch ihn mal die „contonance“ verlassen. Er schmiß uns im Präsidium, wie man so schön sagt, „die Brocken hin“. Das hatte sachliche Gründe und resultierte auch aus persönlicher Verärgerung. Der Zwist ist inzwischen beigelegt. Niemand hat sich eingeeigt. Und Hans-Jochen Vogel als „Hauptbetroffener“ trägt das berühmt gewordene pädagogische Etikett mit Humor ...

Lieber Hans-Jürgen, es gibt keine Pensionsgrenze in der Politik. Und wie wir Dich kennen, wirst Du nach diesem 24. Juli Deine Arbeit mit ungebrochenem Engagement fortsetzen, wohl auch in dem Bewußtsein, daß es zwischen Bonn und manchen Plätzen und Regionen dieser an verschiedenen gestalteten und problembeladenen Welt noch vieles zu regeln gibt, bei dem Du mitwirken kannst. Ob es dabei um besondere „Missionen“ geht, wird für Dich weniger die Frage sein als vielmehr die Erkenntnis, daß Frieden nur durch Zusammenarbeit gesichert werden kann. Durch Zusammenarbeit, die auf Kenntnis des anderen und Verständnis für den anderen gründet. Da wärest und bist Du, wieder im Wortsinne, Wegbereiter.

Wir Sozialdemokraten danken Dir für viele Wege, die Du für unseren Staat gegangen bist, und für die Fülle Deiner Dienste, mit denen Du unserer Partei geholfen hast, in erfolgreichen und in schwierigen Zeiten.

Wir wünschen Dir Kraft und Glück und freuen uns auf viele weitere Jahre wirkungsvoller Zusammenarbeit.

(-/23.7.1987/rs/ks)

* * *

Das letzte Hindernis könnte Bonn sein

Die Pershing Ia der Bundeswehr sollte jetzt endlich aufgegeben werden

Von Dr. Hermann Scheer MdB

Vorsitzender der Arbeitsgruppe Abrüstung und Rüstungskontrolle der SPD-Bundestagsfraktion

Der jüngste Vorschlag des sowjetischen Generalsekretärs Gorbatschow für eine weltweite Null-Null-Lösung bei allen Mittelstreckenwaffen müßte nun endgültig den Weg zu einem raschen Abrüstungsvertrag freimachen. Wenn auch keine jeweils 100 amerikanischen und sowjetischen Mittelstreckenraketen mehr übrig bleiben, stellen sich auch keine nennenswerten Kontrollprobleme für die Mittelstreckenraketen-Abrüstung.

Der Gorbatschow-Vorschlag erfüllt nicht nur einen amerikanischen Verhandlungswunsch, er geht auch über die Formel hinaus, die im Oktober in Reykjavik mit dem amerikanischen Präsidenten vereinbart worden war.

Das letzte denkbare Hindernis für eine Null-Null-Lösung liegt jetzt weder in Moskau noch in Washington, sondern in Bonn: nach wie vor beharrt die Bundesregierung, daß die Pershing Ia-Raketen der Bundeswehr bleiben sollen; und nach wie vor betreibt Verteidigungsminister Wörner eine Modernisierung mit gleichzeitiger Vermehrung der Pershing Ia-Raketen. Die SPD fordert die Bundesregierung erneut auf, diese Bedingung jetzt endlich fallen zu lassen. Wenn die Null-Null-Lösung trotz aller Fortschritte noch scheitern sollte, dann würde die Bundesregierung dafür die volle Verantwortung tragen.

Wenn die Bundesregierung aufgrund des nach wie vor vorhandenen Widerwillens der CDU/CSU gegen die Null-Lösung nicht zur Aufgabe der Pershing Ia-Rakete bereit sein sollte, dann sollte sich die amerikanische Regierung nach unserer Auffassung über die Forderung der Bundesregierung hinwegsetzen. Das Beharren der Bundesregierung auf der Pershing Ia erschwert nicht nur die Verhandlungen. Mehr noch: würde die Bundesregierung damit sogar Erfolg haben, dann würde das Ergebnis eklatant den deutschen Interessen zuwiderlaufen. Wenn nach einer Beseitigung aller amerikanischen und sowjetischen Mittelstreckenraketen nur noch die Bundeswehr die Pershing Ia hätte, befände sich die Bundesrepublik Deutschland in einer gefährlichen exponierten Sonderrolle; wir wären automatisch bevorzugtes Zielgebiet frühzeitiger Gegenschläge. Es war immer zentrales Anliegen deutscher Sicherheitspolitik, daß nie eine solche Situation eintreten darf. Mit anderen Worten: wer exklusiv Mittelstrecken-Raketen in unserem Land behalten will, verstößt sich an unseren Sicherheitsinteressen.

(-/23.7.1987/rs/ks)

* * *



Die Ausländer sind nicht Gäste, sondern Bürger

Die Verweigerung des Wahlrechts stellt eine Verletzung des Demokratiegebots dar

Von Horst Isola

Bundesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Juristen (ASJ)

Die Diskussion über die Gewährung des Wahlrechts für Ausländer läuft seit 1974. Damals forderte die ASJ auf ihrer Bundeskonferenz, daß ausländische Arbeitnehmer das Wahlrecht nach fünfjährigem Aufenthalt erhalten sollten. Inzwischen haben Parteitage der SPD (1975 in Mannheim, 1977 in Hamburg und 1978 auf dem Europaparteitag) die Einführung des kommunalen Wahlrechts für ausländische Arbeitnehmer und ihre Familien nach fünfjährigem Aufenthalt gefordert. Die SPD Hamburg faßte einen ähnlichen Beschluß auf ihrem Parteitag 1980. Im November 1985 beschloß das Europäische Parlament mit den Stimmen der Sozialisten, Kommunisten und Christdemokraten, Ausländern - die aus anderen EG-Mitgliedstaaten stammen und seit mindestens fünf Jahren in ihrem Gebiet ansässig sind - das aktive und passive Wahlrecht zu den Gemeinderäten und zum Europäischen Parlament zuzubilligen.

Im Ausland gibt es das kommunale Wahlrecht seit längerem: 1975 führte Schweden als erstes europäisches Land es ein; es folgten 1977 Dänemark, 1981 Finnland, 1982 Norwegen und 1983 die Niederlande. Sogar in manchen Kantonen der Schweiz haben die Ausländer das Wahlrecht auf kommunaler Ebene.

Die SPD ist in der Frage des Wahlrechts für Ausländer besonders gefordert, weil es sich bei den ausländischen Mitbürgern in der Regel um Arbeitnehmer und deren Familienangehörigen handelt, für die Sozialdemokraten auf Grund ihres Selbstverständnisses politische Mitverantwortung tragen. In diesem Zusammenhang sind auch die Beschlüsse der Gewerkschaften zu sehen, die in der letzten Zeit vermehrt auf die Einführung des Ausländerwahlrechts drängen.

Die Einführung des Wahlrechts für Ausländer ist zunächst eine politische Frage, in zweiter Linie eine juristische. Der Gesetzgeber (Bundestag und Landtage) ist zunächst gefordert, das Demokratiegebot auch für Ausländer, die bei uns seit längerem wohnen, zu realisieren - natürlich im Rahmen des Grundgesetzes und der Landesverfassungen. Die Auslegung der Verfassungen ist in erster Linie eine Sache der Parlamente. Dem Verfassungsgericht mag das letzte Wort in der Verfassungsinterpretation zustehen, nach unserer politischen Ordnung ist zunächst jedoch das vom Volk gewählte und unmittelbar legitimierte Parlament dazu berufen, allgemeine Verfassungsprinzipien - wie das Demokratiegebot und den Gleichheitsgrundsatz - zu konkretisieren und für die einzelnen Menschen zu realisieren.

Die Rechtslage stellt sich zur Zeit in etwa so dar, daß eine - herrschende - Literaturmeinung (Rechtsprechung gibt es hierzu bislang nicht) eine Verfassungsänderung für notwendig hält, um Ausländern ein Wahlrecht zum Bundestag einzuräumen. Die Begründung lautet, daß der in Artikel 20 Grundgesetz (GG) enthaltene Begriff „Volk“ dahin verstanden werden müsse, daß es sich hierbei um die Summe der deutschen Staatsangehörigen handelt. Nur deutsche Staatsangehörige könnten zum Bundestag wählen. Wolle man Ausländern ein Wahlrecht einräumen, müsse das Grundgesetz geändert werden.

(Wohlgemerkt: Obwohl das Grundgesetz nicht vom „deutschen Volk“, sondern nur schlicht vom „Volk“ spricht).

Da es sich bei den Landtagen beziehungsweise den entsprechenden parlamentarischen Vertretungen der Stadtstaaten ebenfalls um staatliche Parlamente handelt, gilt nach dieser Auffassung das Grundgesetz auch für die Bundesländer.

Anders wird dies schon bei der Wahl auf kommunaler Ebene gesehen. Hier gibt es inzwischen zahlreiche Juristen, die der Auffassung sind, daß die kommunalen Vertretungskörperschaften keine Gesetzgebungsorgane sind, sondern vielmehr besondere Organe eigener Art, die keine eigene Staatsgewalt besitzen. Aus diesem Grunde beständen gegen die verfassungsmäßige Zulässigkeit eines kommunalen Wahlrechts für Ausländer keine Bedenken:

- Bereits 1974 kamen die Autoren Sasse und Kempen in einem Gutachten für das Institut für Europäische Politik zum Kommunalwahlrecht für Ausländer zu dem Ergebnis: „Da der Gemeindebürger als Kommunalwähler nicht rechtsverbindlich bei der Staatswillensbildung mitwirkt, steht der Artikel 20 Absatz 2 Satz 1 GG der Übertragung des Kommunalwahlrechts auf Ausländer nicht entgegen.“
- In einem Gutachten zum 53. Deutschen Juristentag 1980 in Berlin kam der Verfassungsrechtler Schwerdtfeger zu der Ansicht, daß wegen des nichtstaatlichen Charakters der Gemeinden Ausländer an Gemeindewahlen beteiligt werden können.
- Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg vertrat am 3. September 1984 in der hamburgischen Bürgerschaft folgende Auffassung:
„Nach Auffassung des Senats gibt es eine tragfähige Grundlage für die Annahme, daß die Bedeutung der Staatsangehörigkeit als Kriterium für den staatsrechtlichen Volksbegriff nicht für alle Zukunft statisch festliegt.“
- Der Verfassungsrechtler Professor Dr. Helmut Rittstieg kommt in seinem Gutachten für den Hamburger Senat „Wahlrecht für Ausländer?“ zu dem Ergebnis, daß die Staatsangehörigkeit keine verfassungsrechtlich notwendige Voraussetzung des Wahlrechts sei.
- Das Obergerverwaltungsgericht Lüneburg stellt in seinem Beschluß vom 6. November 1984 folgendes fest: „Es verstößt nicht gegen den allgemeinen Gleichheitsgrundsatz, daß im Land Niedersachsen das aktive Wahlrecht im Sinne von Artikel 116 GG beschränkt ist ... Für die Entscheidung, ob nichtdeutschen Einwohnern zu den Kommunalwahlen das aktive Wahlrecht eingeräumt wird oder nicht, belassen Artikel 28 GG und Artikel 44 GG der vorliegenden Niedersächsischen Verfassung dem Landesgesetzgeber einen Spielraum.“

Meines Erachtens verbietet der Grundsatzcharakter von Artikel 20 Absatz 2 Satz 1 („alle Staatsgewalt geht vom Volke aus“) es, bestimmte Teile der Bevölkerung von demokratischen Grundrechten wie das Wahlrecht auszuschließen. Diejenigen, die den Ausländern das Wahlrecht nicht zuerkennen wollen, lassen die faktische Entwicklung der letzten Jahre, vor allem den gesellschaftlich-strukturellen Wandlungsprozeß in der Bundesrepublik, außer acht. Unser Grundgesetz ist jedoch nicht statisch, sondern dynamisch, das heißt auf die gesellschaftliche Entwicklung hin angelegt und im Lichte sol-

cher Wandlungsprozesse zu interpretieren. Dies bedeutet in Bezug auf das Wahlrecht für Ausländer, daß die faktischen Veränderungen der letzten Jahre bei der Auslegung sowohl des Grundgesetzes als auch der Landesverfassungen zu berücksichtigen sind. Es handelt sich unter anderem um folgende faktische Veränderungen:

- Seit rund 30 Jahren werden ausländische Arbeitnehmer in der Bundesrepublik beschäftigt.
- Der Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung beträgt knapp sieben Prozent.
- Gegenwärtig leben über vier Millionen Ausländer in der Bundesrepublik, davon circa 1,7 Millionen Arbeitskräfte; in Bremen leben über 40.000 Ausländer.
- In Ballungsgebieten der Großstädte ist häufig schon jeder zweite, dritte, vierte oder fünfte Einwohner Ausländer.
- Ausländische Kinder und Jugendliche stellen in vielen Kindergärten, Freizeiteinrichtungen und Schulen bereits den größeren Anteil.
- Mehr als die Hälfte aller Ausländer lebt seit über zehn Jahren und etwa ein Drittel zwischen zehn und 20 Jahren in der Bundesrepublik; man kann davon ausgehen, etwa 40 Prozent dieser Ausländer auf Dauer bei uns bleiben wollen: Damit ist die Bundesrepublik faktisch zum Einwanderungsland geworden.
- Hunderttausende Ausländerkinder sind in der Bundesrepublik geboren oder wurden als kleines Kind hierhergebracht: Die Bundesrepublik Deutschland ist ihre Heimat.

Danach haben wir als gesellschaftliches Faktum zur Kenntnis zu nehmen, daß ein großer Teil der ausländischen Bevölkerung integrierter Bestandteil der deutschen Gesellschaft geworden ist. An diesen Tatsachen muß sich Ausländerpolitik und rechtliche Beurteilung orientieren.

Die Ausländer sind keine Gäste, sondern Bürger, denen auch politische Rechte wie das Wahlrecht einzuräumen sind.

Die bei uns lebenden Ausländer sind von dem Pflichtenkatalog, der Deutsche betrifft, ebenfalls betroffen. Bislang wurde die Ablehnung des Wahlrechts auch damit begründet, Ausländer seien nicht wehrpflichtig. Nachdem nunmehr geplant ist, auch Ausländer der Wehrpflicht zu unterwerfen, zieht auch diese - ohnehin nur vorgeschobene - Begründung nicht mehr.

Wer jedoch seit Jahren hier lebt und Steuern zahlt und davon abhängig ist, wie seine Steuergelder verwendet werden, hat auch das Recht, hierüber mitzubestimmen. Die Verweigerung dieses Rechts stellt eine Verletzung des Demokratiegebots dar.

(-/23.7.1987/rs/ks)

* * *

